



Gemeinde Geboltskirchen

Pol. Bezirk Grieskirchen
4682 Geboltskirchen 46

E-Mail: office@geboltskirchen.at
Tel.: 07732/3513 Fax: DW 14

Zahl:
004-1-2381/2005

Lfd.Nr.:
07/2005

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, dem 27. Oktober 2005
um 19.30 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde.

Anwesende:

1. Bgm. Alois Kastner, Vorsitzender
2. Friedrich Pramendorfer, ÖVP
3. Rudolf Hörmandinger, Mitglied ÖVP
4. Maria Payrhuber, Mitglied ÖVP
5. Siegfried Kirchsteiger, Mitglied ÖVP
6. Rudolf Waldenberger, Mitglied ÖVP
7. Mag. Wilfried Zweimüller, Mitglied SPÖ
8. Friedrich Kirchsteiger, Mitglied SPÖ
9. Josef Dallinger, Mitglied SPÖ
10. Rupert Pillweiß, Mitglied SPÖ
11. Norbert Thalbauer, Mitglied SPÖ
12. Wolfgang Spicker, Mitglied FPÖ

Ersatzmitglieder:

13. Hubert Wiesinger, Ersatzmitglied ÖVP
14. Rudolf Haginger, Ersatzmitglied ÖVP
15. Günther Greifeneder, Ersatzmitglied ÖVP
16. Walter Rebhan, Ersatzmitglied SPÖ
17. Franz Stöger, Ersatzmitglied SPÖ
18. Beate Rödhammer, Ersatzmitglied ULG
19. Johann Waltenberger, Ersatzmitglied ULG

Leiter des Gemeindeamtes:

Stv.: Rudolf Stahrl-Thalhamer

Sonstige Personen (§ 66 Abs.2 O.Ö. GemO.1990):

Dr. Wolfgang Schachinger (Ayurveda)
Dr. Gottfried Schachinger (Notar)
Herbert Pramendorfer (Odelboding)
Markus Höftberger (Reitting)

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs.4 O.Ö. GemO.1990):

keine

Es fehlen:

entschuldigt:	unentschuldigt
Franz Zöbl, ÖVP Ing. Wolfgang Waldenberger, ÖVP DI Günter Humer, ÖVP Johann Schoberleitner, SPÖ Anton Höfer, SPÖ Josef Steiner, ULG Rupert Hattinger, ULG	---

Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.Ö.GemO. 1990):

Rudolf Stahrl-Thalhamer

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom – Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 OÖ. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 18. Oktober 2005 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung vom 25. August 2005 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
- e) dass vor Beginn der Sitzung ein Dringlichkeitsantrag schriftlich und mit einer Begründung versehen eingebracht wurde.

Tagesordnung:

1. Antrag auf Benützung des öffentlichen Gutes – Thaller Friedrich und Theresia, 4682 Geboltskirchen, Bergham 3
2. Wahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses – Nachwahl
3. Wahl der Mitglieder der Pflicht- und Ermessensausschüsse – Nachwahl
4. Winterdienstvereinbarung mit dem OÖ. Maschinenring - Service
5. Kanalordnung für das gemeindeeigene öffentliche Kanalnetz – Beschluss
6. Verlegung des öffentl. Gutes in Reitling im Ayurveda-Gelände
7. Prüfungsbericht des Gemeinde-Prüfungsausschusses vom 29. September 2005
8. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2005
9. Allfälliges

Bürgermeister Alois Kastner erklärt, dass er den Tagesordnungspunkt 6 aufgrund der Anwesenheit von Dr. Wolfgang Schachinger und Dr. Gottfried Schachinger vorziehen wird.

TOP 6: Verlegung des öffentl. Gutes in Reitling im Ayurveda-Gelände

Amtsvortrag:

Das Umwidmungsverfahren für das geplante „Ayurveda-Zentrum“ ist nun abgeschlossen und nach der gemäß § 101 OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. durchgeführten Verordnungsprüfung wurde vom Amt der OÖ. Landesregierung/Baurechtsabteilung keine Gesetzeswidrigkeit festgestellt und somit sind ab dem 22. September 2005 die Pläne in der eingereichten Fassung rechtswirksam.

Von Seiten des Betreibers wurde nun mit den drei Verkäufern ein entsprechender Kaufvertrag abgeschlossen bzw. wurde die Verlegung des öffentlichen Gutes in den Vertrag miteingebunden. Die Gemeinde Geboltskirchen tritt daher Flächen ab bzw. erhält wiederum Flächen, wie im Bebauungsplan vereinbart wurde. Die entsprechende Flächenbilanz für die Gemeinde Geboltskirchen stellt sich gemäß dem Teilungsausweis von Geometer DI Alois Zellinger aus Haag am Hausruck wie folgt dar:

Abschreibung vom GSt-Nr. 452	Flächenausmaß	Zuschreibung zum GSt-Nr. 452 bzw. 453	Flächenausmaß
Teilfläche 11	123 m ²	Teilfläche 2	529 m ²
Teilfläche 12	759 m ²	Teilfläche 4	558 m ²
Teilfläche 17	66 m ²	Teilfläche 6	442 m ²
		Teilfläche 7	351 m ²
		Teilfläche 8	484 m ²
		Teilfläche 14	21 m ²
		Teilfläche 15	377 m ²
Flächensummen	948 m²	Flächensummen	2.762 m²
		Flächenüberhang	+ 1.814 m²

Dem Vertragswerk ist zu entnehmen, dass sämtliche mit dem Vertrag verbundene Kosten und Abgaben einzig und allein von dem Projektbetreiber, der Stichting Academie voor Bewustzijnsontwikkeling Soeria mit Sitz in den Niederlanden, Station 24, 6063 NP Vlodrop, getragen werden.

Der Entwurf des Vertrages bzw. der Teilungsausweis liegt am Gemeindeamt Geboltskirchen zur Einsichtnahme auf.

Beratungsverlauf:

Bgm. Alois Kastner erklärt kurz den Sachverhalt des vorliegenden Vertrages und erteilt anschließend Dr. Gottfried Schachinger das Wort, der den vorliegenden Teilungsplan (DI Alois Zellinger) dem GR näher erörtert.

Herr Dr. Gottfried Schachinger teilt dem GR mit, dass laut Vertrag der Gemeinde Geboltskirchen keine Kosten entstehen. Sämtliche Kosten werden von der Betreibergesellschaft getragen.

Im Anschluss liest Herr Dr. Gottfried Schachinger den vorliegenden Vertrag dem GR vor.

V-Bgm. Friedrich Pramendorfer erkundigt sich, was genau entlang der öffentlichen Straße (Pilgershammer) geplant ist. Dr. Gottfried Schachinger erklärt, dass auf Vorschlag des Ortsplaner DI Kobler, ein 4m breiter Streifen in das öffentliche Gut abgetreten wird, um später event. die Errichtung eines Gehsteiges bzw. eine Straßenverbreiterung durchführen zu können. Diese Abtretung ist bereist im Vertrag eingearbeitet.

GR Beate Rödhammer erkundigt sich, wer genau die im Vertrag erwähnte „Stichting Academie voor Bewustzijnsontwikkeling Soeria“ ist.

Dr. Wolfgang Schachinger erklärt, dass es sich um die gleichen Personen handelt, die auch verantwortlich für die Betreibergesellschaft sind.

GR Wilfried Zweimüller weist darauf hin, dass nach Vertragsabschluss von der Gemeinde eine Verordnung betreffend des neuen öffentlichen Gutes zu erlassen ist.

GR Friedrich Kirchsteiger erkundigt sich, ob der vorliegende Vertrag bereits von der „Stichting Academie voor Bewustzijnsontwikkeling Soeria“ unterzeichnet ist. Dr. Gottfried Schachinger teilt mit, dass eine beglaubigte Unterzeichnung bereist am 20.10.2005 erfolgt ist.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen, die sich wesentlich auf das Verhandlungsergebnis auswirken.

Antrag 1)

Bgm. Alois Kastner beantragt die Auflassung des öffentlichen Gutes lt. Amtsvortrag bzw. Teilungsplan.

Abstimmung:

Der Antrag wird mittels Handzeichen angenommen.

16 Befürwortungen: Bgm. Alois Kastner, Fritz Pramendorfer (Mitglied ÖVP), Rudolf Hörmandinger (Mitglied ÖVP), Maria Payrhuber (Mitglied ÖVP), Siegfried Kirchsteiger (Mitglied ÖVP), Rudolf Waldenberger (Mitglied ÖVP), Mag. Wilfried Zweimüller (Mitglied SPÖ), Friedrich Kirchsteiger (Mitglied SPÖ), Josef Dallinger (Mitglied SPÖ), Rupert Pillweiß (Mitglied SPÖ), Norbert Thalbauer (Mitglied SPÖ), Hubert Wiesinger (Ersatzmitglied ÖVP), Rudolf Haginger (Ersatzmitglied ÖVP), Günther Greifeneder (Ersatzmitglied ÖVP), Walter Rebhan (Ersatzmitglied SPÖ), Johann Waltenberger (Ersatzmitglied ULG)

3 Ablehnungen: Wolfgang Spicker (Mitglied FPÖ), Beate Rödhammer (Ersatzmitglied ULG), Franz Stöger (Ersatzmitglied SPÖ)-Stimmhaltung

Antrag 2)

Bgm. Alois Kastner beantragt, den Vertrag in der vorliegenden Form zu beschließen:

Abstimmung:

Der Antrag wird mittels Handzeichen angenommen.

16 Befürwortungen: Bgm. Alois Kastner, Fritz Pramendorfer (Mitglied ÖVP), Rudolf Hörmandinger (Mitglied ÖVP), Maria Payrhuber (Mitglied ÖVP), Siegfried Kirchsteiger (Mitglied ÖVP), Rudolf Waldenberger (Mitglied ÖVP), Mag. Wilfried Zweimüller (Mitglied SPÖ), Friedrich Kirchsteiger (Mitglied SPÖ), Josef Dallinger (Mitglied SPÖ), Rupert Pillweiß (Mitglied SPÖ), Norbert Thalbauer (Mitglied SPÖ), Hubert Wiesinger (Ersatzmitglied ÖVP), Rudolf Haginger (Ersatzmitglied ÖVP), Günther Greifeneder (Ersatzmitglied ÖVP), Walter Rebhan (Ersatzmitglied SPÖ), Johann Waltenberger (Ersatzmitglied ULG)

3 Ablehnungen: Wolfgang Spicker (Mitglied FPÖ), Beate Rödhammer (Ersatzmitglied ULG), Franz Stöger (Ersatzmitglied SPÖ)-Stimmhaltung

Zum Abschluss informiert Dr. Wolfgang noch über den momentanen Stand des Projektes.

TOP 1: Antrag auf Benützung des öffentlichen Gutes – Thaller Friedrich und Theresia, 4682 Geboltskirchen, Bergham 3

Amtsvortrag:

Die Ehegatten Friedrich und Theresia Thaller haben mit Schreiben vom 17. Oktober 2005 um Benützung des Öffentlichen Gutes ersucht. Es handelt sich hierbei um eine Straßenquerung für die Verlegung von einer Leerverrohrung für die Heizung im Weg 463/Güterweg Bergham von ihrer Liegenschaft Bergham 3 (GST-Nr. 475) zum Grundstück Nr. 455/1.

Ein entsprechender Zustimmungsvertrag nach dem OÖ. Straßengesetz, der die Leitungsverlegung bzw. die Errichtung einer Künette regelt, ist vom Antragsteller dann zu unterfertigen.

Beratungsverlauf:

Bgm. Alois Kastner liest dem GR den Amtsvortrag vor.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Antrag :

Bgm. Alois Kastner beantragt, der Benützung des öffentlichen Gutes die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

TOP 2: Wahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses - Nachwahl

Amtsvortrag:

Herr Robert Emmer hat mit Schreiben vom 04. Oktober 2005 seinen Mandatsverzicht als Mitglied des Prüfungsausschusses der FPÖ-Fraktion des Gemeinderates der Gemeinde Geboltskirchen bekannt gegeben. Daher ist eine entsprechende Nachbesetzung erforderlich.

Mitglied im Prüfungsausschuss:

Die Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Prüfungsausschusses werden vom Gemeinderat in grundsätzlicher Fraktionswahl gewählt (§ 33 Absatz 1, § 91a Absatz 5). Die Anzahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses hat grundsätzlich der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes zu entsprechen. Sind im Gemeinderat mehr Fraktionen vertreten, als der Gemeindevorstand Mitglieder hat, hat die Anzahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses der Anzahl der Fraktionen zu entsprechen (91a Absatz 1).

Diese Bestimmungen sind auch sinngemäß für die Nachwahl von Mitgliedern in den Prüfungsausschuss anzuwenden.

Obmann-Stellvertreter im Prüfungsausschuss:

Die Mitglieder der vorschlagsberechtigten Fraktion des Gemeinderates wählen den Obmann-Stellvertreter. Auch diese Obmannstellvertreterwahl hat wie bei den sonstigen Ausschüssen ausschließlich im Gemeinderat stattzufinden.

Grundsätzlich geheime Fraktionswahl mit Stimmzettel, sofern nicht der gesamte Gemeinderat (einstimmig) eine Wahl mittels offener Abstimmung beschließt.

- Dem Vorsitzenden wurde von der FPÖ-Fraktion folgender Wahlvorschlag für die Entsendung in den Prüfungsausschuss vorgelegt:

Mitglied	Ersatzmitglied
Spicker Wolfgang	Emmer Robert

Fraktionswahl FPÖ: Mitglied + Ersatzmitglied lt. Wahlvorschlag FPÖ

- Dem Vorsitzenden wurde von der FPÖ-Fraktion der Wahlvorschlag vorgelegt, Herrn Wolfgang Spicker, zum Prüfungsausschussobmann-Stellvertreter zu wählen:

Fraktionswahl FPÖ: Obmann-Stv. lt. Wahlvorschlag FPÖ

Beratungsverlauf:

Bgm. Alois Kastner liest dem GR den Amtsvortrag vor.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt, die folgenden Fraktionswahlen mittels offener Abstimmung durchzuführen.

Abstimmung:

Der Antrag wird mittels Handzeichen angenommen.

Fraktionswahl 1) Mitglied Prüfungsausschuss: Wolfgang Spicker
Ersatzmitglied – Prüfungsausschuss: Robert Emmer

Zustimmung mittels Handzeichen durch Fraktionsmitglied Wolfgang Spicker

Fraktionswahl 2) Obmann-Stv. des Prüfungsausschuss: Wolfgang Spicker

Zustimmung mittels Handzeichen durch Fraktionsmitglied Wolfgang Spicker

TOP 3: Wahl der Mitglieder der Pflicht- und Ermessensausschüsse - Nachwahl**Amtsvortrag:**

Herr Robert Emmer hat mit Schreiben vom 04. Oktober 2005 seinen Mandatsverzicht als Mitglied des Wohnungsvergabeausschusses der FPÖ-Fraktion des Gemeinderates der Gemeinde Geboltskirchen bekannt gegeben. Daher ist eine entsprechende Nachbesetzung erforderlich.

Die Mitglieder (Ersatzmitglieder) der Ausschüsse hat der Gemeinderat fraktionell auf Grund entsprechender Wahlvorschläge zu wählen. Auch Ersatzmitglieder können seit der Gemeindeordnungsnovelle 2002 nunmehr zu (Voll)Mitgliedern von Ausschüssen gewählt werden.

Jede Fraktion, die in einem Ausschuss nicht vertreten ist, kann einen Vertreter mit beratender Stimme in den Ausschuss entsenden. Eine solche Entsendung ist dem Obmann des betreffenden Ausschusses schriftlich anzuzeigen und gilt bis zu ihrem allfälligen Widerruf. Als Fraktionsvertreter kann jedes Mitglied (Ersatzmitglied) des Gemeinderates entsandt werden, das auf dem der Fraktion zugrunde liegenden Wahlvorschlag aufscheidet. (OÖ GemO § 33 Abs. 7)

- Dem Vorsitzenden des Wohnungsvergabeausschusses wurde von der FPÖ-Fraktion der Wahlvorschlag vorgelegt, Herrn Wolfgang Spicker, als Vertreter der FPÖ-Fraktion mit beratender Stimme in den Wohnungsvergabeausschuss zu entsenden.

Fraktionswahl) Mitglied mit beratender Stimme im Wohnungsvergabeausschuss:
Wolfgang Spicker

Zustimmung mittels Handzeichen durch Fraktionsmitglied Wolfgang Spicker

TOP 4: Winterdienstvereinbarung mit dem OÖ. Maschinenring - Service**Amtsvortrag:**

In der Bauausschuss-Sitzung am 13. Oktober 2005 wurden bezüglich der Abwicklung des Winterdienstes in der bevorstehenden Räumseason 2005/2006 folgende Neuerungen ausgearbeitet, die nun dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden:

Herr Ferdinand Berger hat einen neuen Traktor und einen neuen Schneepflug (Räumbreite 3m) angekauft und kann daher künftig den Winterdienst mit zwei Traktoren abwickeln. Dies ermöglicht eine noch effizientere und vor allem früher abgeschlossene Schneeräumung als bisher. Durch den Einsatz eines weiteren Räumgerätes soll diese Dienstleistung der Gemeinde wesentlich verbessert und eine höhere Zufriedenheit bei den Gemeindebürgern erzielt werden.

Aufgrund der oben angeführten Maßnahmen ist die Überarbeitung der Vereinbarung mit dem Maschinenring-Service notwendig geworden und die ursprüngliche Fahrtrouteneinteilung musste ebenfalls angepasst werden. Auf Basis des am 27. November 1997 abgeschlossenen Vertrages mit dem Maschinenring-Service wurde nun die um den zweiten Traktor und die neue Fahrtrouteneinteilung ergänzte Vereinbarung vorgelegt.

Der Vereinbarungsentwurf mit dem Maschinenring-Service und die Fahrtrouteneinteilung liegt am Gemeindeamt Geboltskirchen zur Einsichtnahme auf.

Zur Information:

- Winterdienstdokumentation durch den Einsatz von GPS

Die letzten Jahre zeigten, dass einer möglichst genauen und lückenlosen Winterdienstdokumentation zur Hintanhaltung von Regressansprüchen bei Unfällen immer größere Bedeutung zukommt. Daher wurden von der Firma Communication & Navigation und über das MR-Service entsprechende Unterlagen eingeholt. Der Bauausschuss hat sich für eine Ausstattung sämtlicher Winterdienstfahrzeuge mit den GPS-Geräten ausgesprochen. Die Abwicklung soll über das MR-Service durchgeführt werden und in Form einer Geräteanmietung passieren. Für die neu zu beschließenden Vereinbarungen mit Herrn Berger soll diese Vorgabe bereits eingearbeitet werden. Das Kommunalfahrzeug der Gemeinde und der LKW der Fa. Greifeneder müssen auch entsprechend ausgerüstet werden.

Beratungsverlauf:

V-Bgm. und Obmann des Bauausschusses Fritz Pramendorfer erläutert dem GR den Inhalt des Vertrages mit dem OÖ. Maschinenring – Service.

Weiters berichtet Fritz Pramendorfer über die genau Aufteilung der 2 Routen die von Ferdinand und Michael Berger betreut werden, sowie über den Einsatz des GPS in den Räumfahrzeugen.

GR Günther Greifeneder erklärt, dass der Einsatz des GPS in den Räumfahrzeugen sehr wichtig ist. (Nachvollziehbarkeit, Absicherung der Gemeinde bei Unfällen,.....)

V-Bgm. Fritz Pramendorfer und GR Walter Rebhan berichten über die Sitzung des Bauausschusses im Zusammenhang mit dem GPS System auf den Räumfahrzeugen.

GR Wilfried Zweimüller berichtet, dass der Vertrag in der SPÖ-Fraktionssitzung besprochen wurde, weiters findet GR Zweimüllerer, dass das GPS auf den Räumfahrzeugen wichtig und sinnvoll ist.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen, die sich wesentlich auf das Verhandlungsergebnis auswirken.

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt, dem vorgelegten Vertrag mit dem OÖ Maschinenring - Service die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

TOP 5: Kanalordnung für das gemeindeeigen öffentliche Kanalnetz - Nachwahl**Amtsvortrag:**

Gemäß § 11 des OÖ. Abwasserentsorgungsgesetzes 2001 idGF hat der Betreiber einer öffentlichen Kanalisationsanlage die Einleitungsbedingungen im Form einer Verordnung festzulegen. Die entsprechende gesetzliche Regelung stellt sich wie folgt dar:

5. ABSCHNITT Abwasserentsorgung durch Kanalanschluss

§ 11 Einleitungsbedingungen

(1) Für die Einleitung von häuslichen und betrieblichen Abwässern in die öffentliche Kanalisation sind jene Bedingungen und Auflagen festzulegen, die sicherstellen, dass das Kanalisationsunternehmen ihren in den einschlägigen wasserrechtlichen Vorschriften begründeten Verpflichtungen beim Betrieb der öffentlichen Kanalisation nachzukommen vermag. Dabei ist auf die Beschaffenheit, die Zweckwidmung und die Aufnahmefähigkeit der Kanalisationsanlage und auf die Art der anfallenden Abwässer Bedacht zu nehmen.

(2) Jede Gemeinde, in der eine öffentliche Kanalisation betrieben wird, hat durch Verordnung des Gemeinderats (Kanalordnung) die Einleitungsbedingungen festzulegen, sofern diese nicht als Allgemeine Geschäftsbedingungen den privatrechtlichen Vereinbarungen zwischen dem Eigentümer des zu entsorgenden Objekts und dem Kanalisationsunternehmen zugrundegelegt werden.

(3) Vor Erlassung der Kanalordnung sind der Betreiber der Abwasserreinigungsanlage, an welche die öffentliche Kanalisation angeschlossen ist, und das Kanalisationsunternehmen zu hören.

Aufgrund dieser gesetzlichen Vorgabe hat sich der Umweltausschuss in seiner Sitzung am 06. Oktober 2005 mit dieser Thematik beschäftigt und eine Kanalordnung ausgearbeitet. Der Inhalt der Kanalordnung wurde mit dem Reinhaltungsverband Oberes Trattnachtal abgestimmt und dem Amt der OÖ. Landesregierung/Umweltrechtsabteilung zur Vorprüfung vorgelegt. Gegen den übermittelten Entwurf bestehen aus Sicht der Aufsichtsbehörde (Schreiben mit dem Aktenzeichen UR-120363/1-2005-He) keine Einwände. Der Umweltausschuss hat daher auch den einstimmigen Beschluss gefasst, dem Gemeinderat den nun vorliegenden Verordnungsentwurf zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Entwurf der Kanalordnung liegt am Gemeindeamt Geboltskirchen zur Einsichtnahme auf.

Beratungsverlauf:

Bgm. Alois Kastner liest dem GR den Amtsvortrag und im Anschluss die vorliegende Kanalordnung vor.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt, die Kanalordnung in der vorliegenden Form zu beschließen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

TOP 7: Prüfungsbericht des Gemeinde-Prüfungsausschusses vom 29. 09.2005**Amtsvortrag:**

Prüfungsausschussobmann Rupert Hattinger wird über die Prüfungsausschusssitzung vom 29. September 2005 berichten, der folgende Tagesordnung zu Grunde lag:

1. Prüfung der Gebarung
2. Prüfung der Belege vom 24.06.2005 bis 29.09.2005
3. Überprüfung der Veranstaltungen des laufenden Kalenderjahres
(Abrechnung, wurden die Veranstaltungen korrekt angemeldet, usw.)
4. Kommunalsteuer 2003 + 2004
(Aufstellung betreffend der einzelnen Betriebe, Förderungen,...)
5. Allfälliges

Beratungsverlauf:

GR und Mitglied des Prüfungsausschusses Rupert Pillweiß bringt in Vertretung für den Obmann des Prüfungsausschusses (Rupert Hattinger) das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung zu Kenntnis.

Antrag:

Prüfungsausschussmitglied Rupert Hattinger beantragt, der vorgelegten Niederschrift über die Prüfungsausschusssitzung vom 29.09.2005 die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

TOP 8: Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2005**Amtsvortrag:**

Gemäß OÖ Gemeindeordnung 1990 idGF § 79 wurde der Nachtragsvoranschlag fristgerecht kundgemacht und eine Ausfertigung desselben jeder Fraktion übermittelt.

Der Nachtragsvoranschlag liegt im Entwurf vor. Die wesentlichen Erläuterungen zu den jeweiligen Änderungen sind im Nachtragsvoranschlag selbst dokumentiert.

Beratungsverlauf:

Buchhalter Rudolf Stahl-Thalhamer bringt dem GR den Amtsvortrag zur Kenntnis.

Weiters erklärt Buchhalter Rudolf Stahl-Thalhamer, dass es sinnvoll wäre noch folgende Änderungen im ordentlichen Haushalt des Nachtragsvoranschlages vorzunehmen:

VA-Stelle:	1/1630-4570	Druckkosten für FF	EUR	100,00	(neu)
	1/3630-7290	Instandhaltung Schaukästen	EUR	100,00	(neu)
	1/0190-7230	Repräsentationsausgaben	EUR	-100,00	(Korrektur)
	1/0700-7290	Verfüungsmittel	EUR	-100,00	(Korrektur)

Antrag 1)

Bgm. Alois Kastner beantragt, dem ordentlichen Haushalt des vorgelegten Nachtragsvoranschlages inkl. der oben beschriebenen Änderungen bzw. Ergänzungen die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Antrag 2)

Bgm. Alois Kastner beantragt, dem außerordentlichen Haushalt des vorgelegten Nachtragsvoranschlages die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

DRINGLICHKEITSANTRAG

Bgm. Alois Kastner bringt seinen Dringlichkeitsantrag bezüglich der Wohnungsvergabe der gemeindeeigenen Mietwohnung im Wohn- und Geschäftsgebäude ein.

Die Dringlichkeit wird vom Gemeinderat einstimmig mittels Handzeichen zuerkannt.

Beratungsverlauf:

Bgm. Alois Kastner liest dem GR die Kündigung des Mietvertrages von Frau Paula Meingassner vor. Die Wohnung wurde ausgeschrieben, wobei eine Bewerbung (Sonja Rebhan) am Gemeindeamt eingelangt ist. Die Bewerbung wird von Bgm. Alois Kastner vorgelesen.

Bgm. Alois Kastner berichtet, dass vor der GR Sitzung der Wohnungsvergabeausschuss über die Vergabe beraten hat. Der Wohnungsvergabeausschuss spricht sich dafür aus, die Wohnung an Frau Sonja Rebhan zu vergeben.

Bgm. Alois Kastner bringt dem GR die Details des bereits vorbereiteten Mietvertrags zur Kenntnis.

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt, die ausgeschriebene Wohnung an Frau Sonja Rebhan nach den im vorliegenden Mietvertrag enthaltenen Kriterien zu vergeben.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen

TOP 9: Allfälliges (Anfragen und Anregungen)

- 9.1 GR Johann Waltenberger informiert sich bei Bgm. Alois Kastner über den stattgefundenen Lokalausweis mit Ing. Flatscher betreffend der geplanten Zielsportanlage. Speziell geht es um die im FLWP ausgewiesene „Verdachtsfläche – Altlast“. Bgm. Alois Kastner erklärt, dass die Gemeinde verpflichtet ist aufgrund der im FLWP ausgewiesenen Verdachtsfläche beim Land eine Stellungnahme einzuholen.
- 9.2 Bgm. Alois Kastner berichtet über die Aufhebung der Bestimmungen des § 31 Abs. 1 der OÖ Bauordnung (50 m Bereich im Bewilligungsverfahren)
- 9.3 GR Rudolf Waldenberger erkundigt sich über den Fortschritt betreffend des notwendigen Austausches von Verkehrszeichen. Buchhalter Rudolf Stahl-Thalhamer erklärt, dass bereits Tafeln angekauft wurden und deshalb auch im NVA für das FJ 2005 zusätzliche Mittel veranschlagt wurden.
- 9.4 Bgm. Alois Kastner berichtet über die Einladung von Pfarrer Mag. Johannes Blaschek zu seinem 40. Geburtstag am 09.09.2005 ab 19.00 Uhr im Mayrhuber-Saal.
- 9.5 GR Rudolf Waldenberger berichtet über die Gründung einer Mütterrunde. Die erste Informationsveranstaltung hat am 24.10.2005 stattgefunden.
- 9.6 GR Mag. Wilfried Zweimüller berichtet über den geplanten Adventkalender. Die Einteilung der Fenster und Themen wurde bereits durchgeführt.

Genehmigung der Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.10 Uhr.

(Vorsitzender)

(Protokollfertiger ÖVP)

(Protokollfertiger SPÖ)

(Protokollfertiger ULG)

(Schriftführer)

(Protokollfertiger FPÖ)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsabschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden/, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Geboltskirchen, am _____

(Bürgermeister)